

Gemeinde Ottendorf

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ottendorf
am Donnerstag, 06.11.2014
um 19.30 Uhr
in der Gaststätte "Zum Deutschen Heim"**

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Besucher: ca. 60

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 93 bis 101 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 11.

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|----|-----------------|---------------|
| 1) | Bürgermeisterin | S. Sager |
| 2) | Gem.-Vertr.in | H. Staack |
| 3) | Gem.-Vertr. | H.-H. Freund |
| 4) | Gem.-Vertr.in | S. Gebauer |
| 5) | Gem.-Vertr.in | D. Schneider |
| 6) | Gem.-Vertr. | S. Hübner |
| 7) | Gem.-Vertr. | P. Steffensen |
| 8) | Gem.-Vertr. | S. Rost |

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Janssen	Presse KN
Herr Wolfeil	Protokollführer

c) Aus der Gemeindevertretung ausgeschieden:

- | | | |
|-----|---------------|-----------------|
| 9) | Gem.-Vertr. | K. Friedrichsen |
| 10) | Gem.-Vertr. | T. Bornstedt |
| 11) | Gem.-Vertr.in | M. Bornstedt |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Ottendorf waren durch Einladung vom 24.09.2014 zu Donnerstag, den 06.11.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeisterin Sager eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss über die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder trotz der zurückgetretenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Zur Tagesordnung werden nachfolgende Änderungen gewünscht:

- 1) Als neuer TOP 8 wird eingefügt "Vertrag Frauen- und Jugendnachfahrten".
- 2) Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend.
- 3) Als neuer TOP 14 wird eingefügt " Anträge auf Übernahme von Kostenbeteiligungen".

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

StV.: einstimmig

Somit ergibt sich folgende öffentliche Tagesordnung:

Tagesordnung: **Öffentlich**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2014
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht aus der Sitzung des Wegeausschusses vom 01.11.2014
6. Antrag an die Landesregierung auf Beteiligung der Gemeinde Ottendorf im Verfahren zur CO 2 - Einlagerung
7. Mitgliedschaft der Gemeinde Ottendorf in der AktivRegion Mittelholstein e.V.
8. Vertrag Frauen- und Jugendnachfahrten
9. Weitere Planungen für das Feuerwehrgerätehaus
10. Weitere Planungen für das Kindergartengebäude
11. Verschiedenes

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2014

Zur Niederschrift vom 11.09.2014 wird nachfolgende Änderung gewünscht:

Im Top 16, Seite 91 ist nach dem zweiten Absatz folgender Text einzufügen: "Aus diesem Grund stellt GV Freund folgenden Antrag: 1. Die Abstimmung über alle Varianten, 2. Eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunaufsicht, 3. Eine namentliche Abstimmung, 4. Eine EW-Versammlung zur Information der Bürgerinnen und Bürger."

Nach der Abstimmung über den Vertragsantrag von GV Hübner ist folgender Text einzufügen: "GV Freund zieht aufgrund der Vertagung seinen Antrag zurück".

Beschluss:

Unter Einbeziehung vorgenannter Änderungen wird die Niederschrift vom 11.09.2014 genehmigt.

StV.: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

1. Frau Bockmeyer äußert sich kritisch zur Fragebogenaktion. Insbesondere die Fragestellung hält sie für tendenziös. Sie macht darauf aufmerksam, dass es die im Fragebogen verwendeten Begrifflichkeiten wie "günstigste Lösung" oder "teuerste Lösung" im Vergaberecht nicht gibt. Richtig wären die Begriffe "wirtschaftlich" oder "unwirtschaftlich" gewesen. Weiterhin fragt sie, ob die nach §12 GemHVO-Doppik für eine Investition erforderlichen Unterlagen wie z.B. Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen.
Bgm.in Sager antwortet dazu, dass diese Unterlagen vorliegen.
2. Frau Ebel äußert sich ebenfalls kritisch zur Umfrageaktion und verliest dazu eine Erklärung. Insbesondere möchte sie wissen, inwieweit die Umfrage von den Gemeindevertretern zur Meinungsbildung herangezogen wird.
Bgm.in Sager antwortet, dass jeder Gemeindevertreter diesbezüglich für sich selbst entscheiden muss.
3. Herr Jokusch als Initiator der Fragebogenaktion erklärt, dass es sich bei der Aktion nicht um eine Abstimmung, sondern lediglich um eine Meinungsbildungsabfrage gehandelt hat. Im Ergebnis sind von den 320 Fragebögen 159 zurückgekommen (50%). 137 weitere Rückläufer bedürfen einer näheren Betrachtung, da sich bei diesen ein Manipulationsverdacht erhärtet hat. Herr Jokusch geht darauf näher ein und überreicht anschließend den Ordner mit den Fragebögen an die Bürgermeisterin, die diesen dankend annimmt.

TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bgm.in Sager berichtet über verschiedene kommunale Angelegenheiten, die sich seit der letzten Gemeindevertreterversammlung ergeben haben. Insbesondere teilt sie mit, dass

1. in der Bauausschusssitzung am 13.11.2014 eine Vorstellung der Planungsbüros vorgesehen war. Aufgrund der aktuellen Rücktritte wird zwar die Bauausschusssitzung nicht stattfinden, aber die Planungsbüros werden sich trotzdem am 13.11.2014 im Schulungsraum der Feuerwehr vorstellen.
2. der Kreis mit Schreiben vom 07.10.2014 auf die Änderung der Kreisverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen hinweist. Hintergrund ist die Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und einer damit verbundenen Preiserhöhung für Taxifahrten von 25-30%.
3. die Arbeitsgemeinschaft Frauennachfahrten mit Schreiben vom 25.09.2014 die bestehenden Verträge zur Durchführung von Frauen- und Jugendnachfahrten für die Gemeinden Quarnbek, Achterwehr, Felde, Westensee und Ottendorf

fristgerecht zum 31.12.2014 kündigen.

4. aufgrund des Ottendorfer Antrages auf Bestimmung einer Schule in Kronshagen als zuständige Schule für Schülerinnen und Schülern aus Ottendorf am 22.09.2014 ein Gespräch in Kronshagen mit der Autokraft und allen Schulleitern stattgefunden hat. Im Ergebnis wird es auch zukünftig weiterhin möglich gemacht, dass Schülerinnen und Schüler aus Ottendorf an Kronshagener Schulen unterrichtet werden können.
5. das der Antrag auf Anordnung von Verkehrszeichen im Bereich der vorhandenen Querungshilfe vom Kreis abgelehnt wurde. Im betreffenden Bereich wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, die im Ergebnis zu einer zu geringen Anzahl von Fußgängerquerungen und einer zu niedrigen Kraftfahrzeugverkehrsstärke innerhalb einer Stunde kam.
In diesem Zusammenhang weist GV Freund darauf hin, dass sich der Kreis hinsichtlich des beantragten Halteverbots im Bereich der Querungshilfe am Kindergarten noch nicht geäußert hat. Das Amt Achterwehr wird gebeten, diesbezüglich erneut Kontakt mit dem Kreis aufzunehmen.
6. das beantragte ergänzende Verkehrszeichen 315 "Parken auf dem Gehweg" auf der rechten Seite der Straße Am Dorfteich vom Ordnungsamt angeordnet, hingegen die beantragte Parkverbotszone auf der gegenüberliegende Seite vom Ordnungsamt und der Polizei abgelehnt wurde.
7. die Abrechnung der Sommer(s)passaktion 2014 vom SFC Ottendorf eingegangen ist. Danach belaufen sich die Gesamtausgaben auf 3.288,84 €. Dem gegenüber stehen Teilnehmerentgelte von 2.060,70 € was zu einer Unterdeckung von 1.228,14 € führt. Hiervon werden 2/3 (818,76 €) von der Gemeinde übernommen. Bgm.in Sager bedankt sich bei den Verantwortlichen und allen anderen Personen, die sich an der Sommer(s)passaktion beteiligt haben.
8. das am 26.11.2014 die Strauchschnittsammlung stattfinden wird.
9. die Gemeinde mit Stand 03.11.2014 ein Einwohnerzahl von 891 hat.
10. Folgende Sitzungen werden bekannt gegeben:
 - 1.) Gemeinsame Sitzung des Wege- und Umweltausschusses am 10.11.2014
 - 2.) Finanzausschuss am 17.11.2014 im Amt Achterwehr
 - 3.) Gemeindevertretersitzung am 04.12.2014

TOP 5 Bericht aus der Sitzung des Wegeausschusses vom 01.11.2014

Bgm.in Sager gibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden Steffensen weiter, der nachfolgend von der am 01.11.2014 stattgefundenen Wegebegehung und der anschließenden Sitzung berichtet. Schwerpunktthemen waren hier die Begutachtung des Reitweges Ottendorf-Melsdorf sowie der Fußweg zum Biotop. Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 01.11.2014 liegt allen Gemeindevertretern vor. Fragen werden keine gestellt. Bgm.in Sager bedankt sich bei Herrn Steffensen und schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Antrag an die Landesregierung auf Beteiligung der Gemeinde Ottendorf im Verfahren zur CO 2 - Einlagerung

Bgm.in Sager berichtet, dass eine Beschlussvorlage einer Bürgerinitiative gegen die Einlagerung von CO 2 eingegangen ist. Diese hat Gemeinden und Ämter mit der Bitte angeschrieben, die Initiative zu unterstützen. Da zukünftig auch die Gemeinde Ottendorf von einer CO 2 - Einlagerung betroffen sein könnte, schlägt Bgm.in Sager die Unterstützung der Initiative durch die Gemeinde vor. GV Freund seinerseits sieht es als erforderlich, gerade im Hinblick auf die Unsicherheiten einer CO 2 - Einlagerung, dem Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative voll umfänglich zuzustimmen. Da sich keine Einwände ergeben, verliert Bgm.in Sager nachfolgend den Beschlussvorschlag und lässt daran anschließend abstimmen.

Beschluss:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen

sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.

11. Die Gemeinde nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

StV.: einstimmig

TOP 7 Mitgliedschaft der Gemeinde Ottendorf in der AktivRegion Mittelholstein e.V.

Bgm.in Sager informiert, dass bisher das Amt Achterwehr die Mitgliedschaft für alle amtsangehörigen Aufgaben in der AktivRegion Mittelholstein e.V. wahrgenommen hat. Durch die Änderung der Amtsordnung wird dieses zukünftig nicht mehr möglich sein. Wenn die Gemeinde Ottendorf also zukünftig in den Genuss von Fördergeldern gelangen möchte, muss sie ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Mittelholstein e.V. erklären. Derzeit ist geplant, dass die Mitgliedsbeiträge weiterhin vom Amt Achterwehr getragen werden. Hierüber müsste allerdings neu verhandelt werden, wenn zu viele amtsangehörige Gemeinden aus der AktivRegion aussteigen würden. Beratungsbedarf besteht keiner. Bgm.in Sager verliest den Beschluss und lässt daran anschließend abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ottendorf beschließt zum nächstmöglichen Termin die Mitgliedschaft im Verein AktivRegion Mittelholstein e.V. zu beantragen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Aufnahmeantrag beim Vorsitzenden des Vereins zu stellen. Als Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der AktivRegion Mittelholstein e.V. wird Bgm.in Sager benannt, die Vertretung übernimmt der stellv. Bgm. Freund. Im Rahmen der Mitgliedschaft erstattet die Gemeinde auf Anforderung des Amtes Achterwehr diesem die anteiligen Kofinanzierungsmittel (voraussichtlich 0,86 Euro pro Einwohner im Jahr) und erklärt sich bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Finanzierung bereitzustellen.

StV.: einstimmig

TOP 8 Vertrag Frauen- und Jugendnachtfahrten

Wie bereits im Bericht der Bürgermeisterin mitgeteilt, hat die Arbeitsgemeinschaft Frauennachtfahrten fristgerecht zum 31.12.2014 alle bestehenden Verträge mit den entsprechenden amtsangehörigen Gemeinden gekündigt. Hintergrund sind bereits länger zurückliegende Tarifanpassungen sowie das neue Mindestlohngesetz. Frau

Sager befürwortet die Fortführung der Frauen- und Jugendnachtfahrten. Bisher wurden 9,00 € pauschal gezahlt, der gemeindliche Zuschuss betrug 5,00 €. Zukünftig würde eine Bezuschussung von 6,00 €/Fahrt wie beim Seniorentaxi erfolgen. Hierfür müsste mit der Arbeitsgemeinschaft Frauennachtfahrten ab dem 01.01.2015 ein neuer Vertrag geschlossen werden. Dieser liegt allen Gemeindevertretern im Entwurf vor. Bgm.in Sager schlägt die Änderung der Begrifflichkeit im § 1 von "Jugendnachtfahrten" in "Frauen- und Jugendnachtfahrten" sowie im § 2 die Änderung des Lebensalters vom 20. Lebensjahr in 18. Lebensjahr vor. Weiterhin schlägt Sie als Ergänzung der §§ 6 und 7 einen gemeindlichen Zuschuss von 6,00 €/Fahrt vor. Einwände dazu gibt es keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Vertrag zur Durchführung von Frauen- und Jugendnachtfahrten mit der Arbeitsgemeinschaft Frauennachtfahrten zum 01.01.2015 unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen bzw. Ergänzungen zu:

1. Im § 1 ist der Begriff "Jugendnachtfahrten" in "Frauen- und Jugendnachtfahrten" zu ändern.
2. Im § 2 ist das Berechtigungsalter vom "20. Lebensjahr" in "18. Lebensjahr" zu ändern
3. In den §§ 6 und 7 ist eine gemeindlicher Zuschuss von 6,00 €/Fahrt aufzunehmen.

StV.: einstimmig

TOP 9 Weitere Planung für das Feuerwehrgerätehaus

Bgm.in Sager fasst einleitend zusammen, dass die Thematik bereits in der letzten Gemeindevertreterversammlung Beratungsgegenstand war, eine abschließende Entscheidung im Hinblick auf die Einwohnerversammlung auf die heutige Sitzung vertagt wurde. Zwischenzeitlich ist die Einwohnerversammlung erfolgt und es hat sich zusätzlich eine Bürgerinitiative gebildet. Im Ältestenrat hat man sich darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung herbeizuführen, insbesondere um eine Klarheit für den Haushalt 2015 zu schaffen und zur Grundlagenschaffung für die zweite Kindergartengruppe ab dem 01.08.2015.

In der nachfolgenden Beratung äußert Herr Hübner im Namen der KWG sein Bedauern über die 5 Rücktritte sowie die Missstimmungen und Verhärtungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Seiner Auffassung nach sind die Spannungen durch fehlende Kommunikation und Sachverständnis entstanden. Er schlägt vor, alle Beteiligten sowie auch die neuen Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Sachstand zu bringen. Aus diesem Grund stellt die KWG nachfolgende Anträge:

1. Die KWH beantragt einen "Runden Tisch", an dem die Bürgermeisterin, alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter, sowie alle Bau-, Finanz- und Sozialausschussmitglieder vertreten sind. Ferner erbittet die KWG zu dieser Sitzung entsprechend involvierte Architekten, eine/n Finanzexpertin/en aus dem Amt Achterwehr, eine/n Vertreter/in der Stadtwerke und wenn möglich eine/n Vertreter/in aus dem Sozialministerium. Diese Sitzung sollte vor der nächsten GV stattfinden und von einem externen Moderator/ resp. Mediator geleitet werden. Es gilt die gesamte Sachkenntnis zu diesem Vorhaben noch einmal für alle

transparent zu machen, Spannungen abzubauen, damit die Investitionsentscheidung auf eine solide Basis gestellt wird.

2. Weiterhin beantragt die KWG-Fraktion bis dahin die Vertagung der Thematik auf die nächste Gemeindevertreterversammlung.

Herr Hübner wird von Bgm.in Sager und Herrn Freund darauf hingewiesen, dass nicht zeitgleich über ein Geschäftsordnungsantrag und Sachantrag entschieden werden kann, da ein Geschäftsordnungsantrag in Form eines Vertagungsantrages zum sofortigen Ende der Beratung führen würde. Aus diesem Grund bittet Herr Hübner um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung der Thematik. Bgm.in Sager lässt nachfolgend darüber abstimmen.

StV.: 3 dafür 5 dagegen

Damit ist der Vertagungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Daran anschließend wird die Beratung fortgeführt. Im Rahmen dieser verweist Herr Freund auf die diversen Stellungnahmen, Sacharbeiten in den Gemeindegremien, die Einwohnerversammlung und die diversen Ausgaben, die den Haushalt in den nächsten Jahren zusätzlich belasten werden wie z.B. die weitergehende Sanierung der Abwasserkanäle oder das neue B-Plangebiet mit dem dafür erforderlichen Grunderwerb. Er weist mahndend darauf hin, dass die Gemeinde spätestens 2018 finanziell handlungsunfähig werden könnte, wenn die Grundstücksverkäufe im Neubaugebiet nicht wie geplant voranschreiten würden. Gerade die Fragen nach der finanziellen Handlungsunfähigkeit der Gemeinde und der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses führen zu einer kontroversen Diskussion.

Bgm.in Sager schlägt ihrerseits alternativ vor, vorerst über die Variante 5 abzustimmen. Abhängig vom Abstimmungsergebnis könnte im Weiteren über einen Kindergartenanbau und eine Optimierung des Feuerwehrgerätehauses, hier auch im Rahmen eines von Herrn Hübner beantragten "runden Tisches", nachgedacht werden. GV Freund seinerseits ergänzt diesen Vorschlag mit dem Antrag einer namentlichen Abstimmung zur Variante 5 sowie einer Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Bgm.in Sager lässt über den Antrag von Herrn Freund abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht den Neubau des Feuerwehrgebäudes mit integrierter Kindertagesstätte einschließlich Abriss des vorhandenen Gebäudekomplexes (Dorfstraße 45 und 45a) bestehend aus Kindertagesstätte mit Hausmeisterwohnung.

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter Freund	dagegen
Gemeindevertreterin Gebauer	dagegen
Gemeindevertreter Hübner	dagegen
Gemeindevertreter Rost	dafür
Bürgermeisterin Sager	dagegen
Gemeindevertreterin Schneider	dagegen
Gemeindevertreterin Staack	dagegen
Gemeindevertreter Steffensen	dafür

StV.: 2 dafür 6 dagegen

TOP 10 Weitere Planungen für das Kindergartengebäude

Auf Grundlage des unter TOP 10 gefassten Beschlusses und des in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2014 gefassten Beschlusses über die Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe ab dem 01.08.2015 stellt Bgm.in Sager den Antrag für einen Anbau an das vorhandene Kindergartengebäude, verbunden mit dem Abriss der Hausmeisterwohnung. In der nachfolgenden Beratung weist GV Freund darauf hin, dass aufgrund der geänderten Sachlage ein neuer Haushalt 2015 aufgestellt werden muss. Aus diesem Grund kann in der Dezembersitzung vorerst nur über den Nachtragshaushalt 2014 entschieden werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau des Kindergartenbaus einschließlich Abriss der vorhandenen Hausmeisterwohnung.

Für den Neubau des Kindergartenbaus wird die Bürgermeisterin ermächtigt, den Architektenvertrag mit dem Architektenbüro AIAK (Architekten Ingenieure altes Kreishaus) über die Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die Verträge mit den erforderlichen Sonderfachleuten (Brandschutz, Statik, Haustechnik, usw.) abzuschließen. Weiterhin wird die Bürgermeisterin ermächtigt, nach erfolgreicher Submission alle erforderlichen Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der Ausschreibe- und Vergabeordnung zu vergeben.


StV.: einstimmig

TOP 11 Verschiedenes

Bgm.in Sager informiert, dass die Gemeinde Kronshagen die Änderung des B-Plans Nr. 41 von einem "Gewerbegebiet" in ein "Mischgebiet" bekannt gibt. Die Gemeindevertretung Ottendorf hat diesbezüglich keine Einwände.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bgm.in Sager die öffentliche Sitzung.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführer